



Einwohnergemeinde Windisch

Budgetbericht 2015

1. September 2014

BUDGET 2015	1
1 ZUSAMMENFASSUNG	1
<i>Selbstfinanzierung</i>	1
<i>Ergebnis</i>	1
<i>Betrieblicher Aufwand/Ertrag</i>	1
<i>Finanzausgleich / Selbstfinanzierung</i>	1
<i>Konsolidierte Ergebnisse</i>	2
2 VERÄNDERUNGEN GEGENÜBER DEM BUDGET 2014	2
<i>Wesentliche Veränderungen</i>	2
<i>Planmässige Abschreibungen</i>	6
<i>Schulgelder von Gemeinden</i>	6
<i>Einkommens- und Vermögenssteuern</i>	7
3 INVESTITIONSRECHNUNG	7
<i>Investitionen</i>	7
<i>Budgetkredite</i>	8
<i>Noch nicht bewilligte Investitionsausgaben</i>	8
<i>Selbstfinanzierung</i>	8
4 KENNZAHLEN.....	9
<i>Nettoinvestitionen / Selbstfinanzierung</i>	9
<i>Steuern-Finanzausgleich / Ausgaben (gebunden und beeinflussbar)</i>	10
<i>Rechnungsergebnisse</i>	11
<i>Kennzahlen Finanzstrategie</i>	12
5 SPEZIALFINANZIERUNGEN	15
<i>Wasserwerk</i>	15
<i>Abwasserbeseitigung</i>	16
<i>Abfallwirtschaft</i>	17
<i>Elektrizitätswerk</i>	18
ANHANG A - STELLENPLAN.....	20

Budget 2015

1 Zusammenfassung

Selbstfinanzierung

In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass eine Selbstfinanzierung von mindestens CHF 2.5 Mio. angestrebt werden muss. Mit diesem Wert können die notwendigen Investitionen knapp aus eigenen Mitteln finanziert werden. Trotz sehr restriktiver Budgetierung resultiert im Budget 2014 eine Selbstfinanzierung von lediglich CHF 1.36 Mio. Dies entspricht 96.5% der budgetierten Nettoinvestitionen.

Ergebnis

Nach Vornahme der planmässigen Abschreibungen von CHF 1'814'580 resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 454'760. Dieser kann durch das vorhandene Eigenkapital von CHF 60.7 Mio. (voraussichtlicher Stand per 31.12.2014) gedeckt werden.

Das Eigenkapital hat sich aufgrund der Neubewertung der Bilanz per 01.01.2014 und der daraus resultierenden Neubewertungs- und Aufwertungsreserve massiv erhöht. Weitere Ausführungen dazu folgen mit dem Rechnungsabschluss 2014.

Betrieblicher Aufwand / Ertrag

Im Budget 2015 erhöht sich der betriebliche Aufwand gegenüber dem Vorjahr um 2.8% bzw. CHF 749'310. Rund CHF 300'000 sind auf höhere Abschreibungen zurückzuführen. Die übrige Differenz kann dem nachfolgenden Kapitel entnommen werden.

Der betriebliche Ertrag konnte um CHF 316'680 zulegen, was insbesondere auf die überdurchschnittlich hohen Baubewilligungsgebühren und die ausserordentliche Alimentenrückerstattung zurückzuführen ist. Dem gegenüber steht der Finanzausgleich, welcher tiefer ist als im Vorjahr.

Finanzausgleich / Selbstfinanzierung

Die Finanzausgleichsbeiträge werden immer erst 2 Jahre nach dem dafür zugrunde liegenden Basisjahr ausbezahlt. Für das Jahr 2015 bedeutet dies folgendes:

Selbstfinanzierung Budget 2015	CHF	1'359'820
Abzüglich ordentlicher Finanzausgleich 2015 (Basis: Rechnung 2013)	CHF	- 1'124'000
Voraussichtlicher Finanzausgleich Basis Budget 2015 (Auszahlung erst im Jahr 2017)	CHF	2'100'000
Selbstfinanzierung inkl. zu erwartendem Finanzausgleich	CHF	2'335'820
<i>(es erfolgt <u>keine</u> Abgrenzung im Rechnungsjahr 2015, diese Berechnung dient nur dem Verständnis der aktuellen Finanzsituation)</i>		

Aus dieser Berechnung lassen sich folgende Aussagen ableiten:

- Wenn der Finanzausgleich korrekt abgegrenzt würde, würde sich die Selbstfinanzierung im Budget 2015 auf rund CHF 2.3 Mio. erhöhen (+ CHF 976'000).
- Dadurch könnte ein Ertragsüberschuss von CHF 520'000 ausgewiesen werden (Aufwandüberschuss - CHF 454'760 + höhere Selbstfinanzierung CHF 976'000).

Konsolidierte Ergebnisse

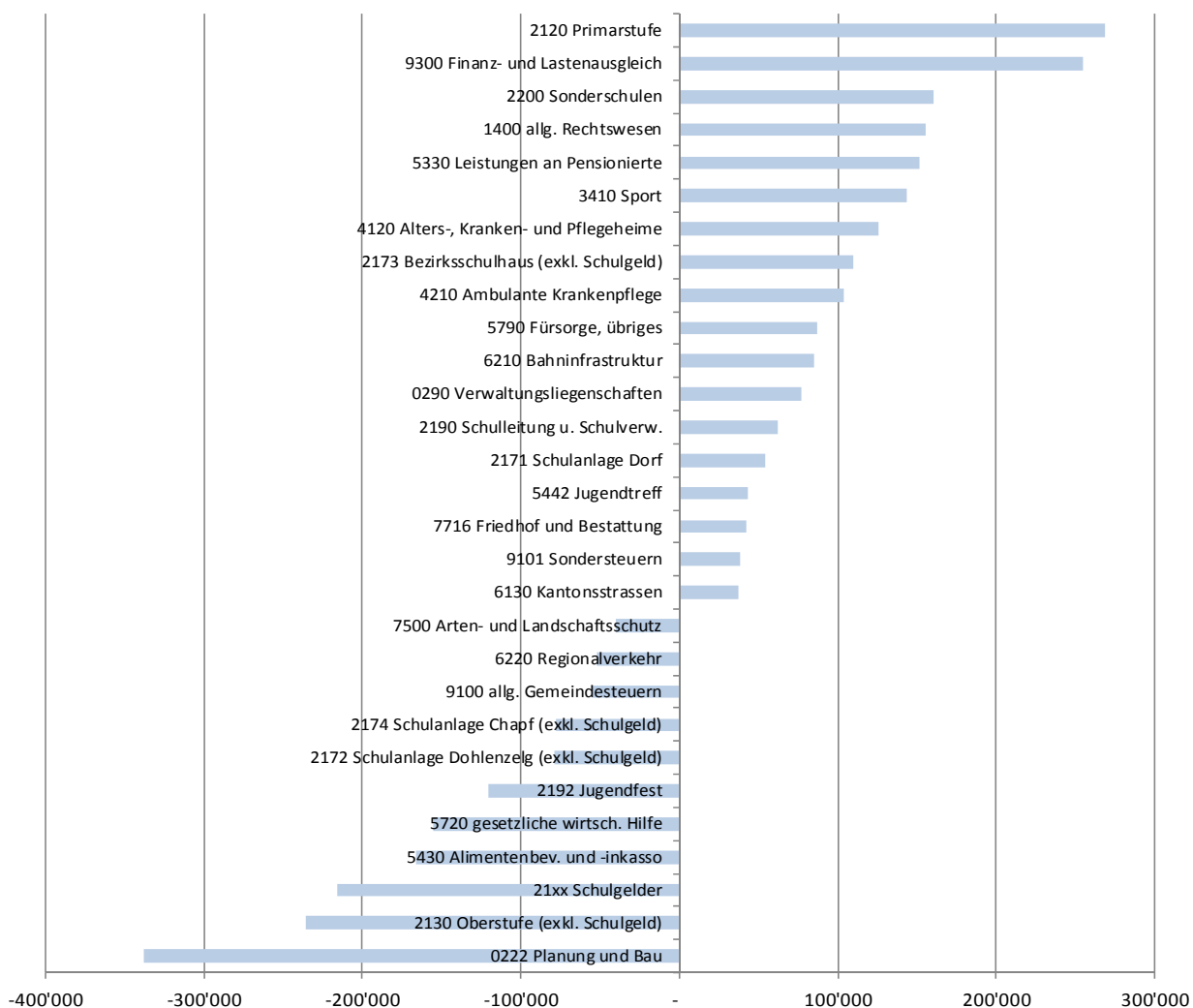
Die konsolidierten Ergebnisse der Erfolgsrechnung und das konsolidierte Nettovermögen sind wesentlich positiver als die isolierte Betrachtung der Einwohnergemeinde (steuerfinanziert). Dies ist auf den Ertragsüberschuss beim Elektrizitätswerk und die gute Vermögenslage der Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Abfall, EW, HPS) zurückzuführen.

Bei der Interpretation dieses Zusammenzuges ist jedoch zu beachten, dass die einzelnen Spezialfinanzierungen und die Einwohnergemeinde über unterschiedliche Finanzierungsmodelle verfügen, die grundsätzlich keine Quersubventionierungen erlauben. Die Erträge der einzelnen Spezialfinanzierungen dürfen ausschliesslich in den entsprechenden Betrieben eingesetzt werden und können nicht zur Entlastung der Einwohnergemeinde verwendet werden.

2 Veränderungen gegenüber dem Budget 2014

Wesentliche Veränderungen

Die grossen Veränderungen gegenüber dem Budget 2014 setzen sich wie folgt zusammen:



2120 Primarstufe	Der Wechsel von 5 auf 6 Jahre Primarschule verursacht Kostenverschiebungen von der Oberstufe zur Primarstufe. Insbesondere die Lehrerbesoldungen sind CHF 200'510 höher als im Vorjahr.
9300 Finanz- und Lastenausgleich	Der ordentliche Finanzausgleich ist abhängig vom Rechnungsergebnis des Jahres 2013. Insgesamt ist der Finanzausgleich CHF 253'000 tiefer als im Jahr 2014.
2200 Sonderschulen	Mit der Aufwertung des Verwaltungsvermögens im Jahr 2014 wurden die Abschreibungen der HPS Windisch neu berechnet. Diese sind nun höher als im Budget 2014.
1400 allg. Rechtswesen	<p>Der Beitrag an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde erhöht sich von CHF 27.00 auf CHF 45.00 pro Einwohner. Die Erhöhung ist auf die Aufstockung des Stellenetats um 180% (neu 880%) bei den Berufsbeiständen und 320% (neu 720%) beim Sekretariat zurückzuführen.</p> <p>Zudem wird aufgrund des neuen Einbürgerungsverfahrens mit tieferen Einbürgerungsbewilligungen gerechnet.</p>
5330 Leistungen an Pensionierte	Die Kosten für die Besitzstandswahrung der Pensionskasse werden mit HRM2 neu über die Erfolgsrechnung verbucht (vorher Investitionsrechnung). Im Budget 2015 sind dafür CHF 125'000 enthalten. Der Einwohnerrat entscheidet mittels separater Botschaft über die Weiterführung der Besitzstandswahrung.
3410 Sport	Die Hallenbenützung durch die Windischer Vereine wird neu intern verrechnet. Dadurch wird die Funktion „Sport“ mit CHF 142'550 belastet und die Turnhallen entsprechend entlastet.
4120 Alters-, Kranken- und Pflegeheime	Die Kosten für die Pflegefinanzierung wurden aufgrund der Erfahrungen der ersten Jahre höher budgetiert als im Jahr 2014.
2173 Bezirksschulhaus	Dringende Reparaturarbeiten führen dazu, dass der bauliche Unterhalt um CHF 39'000 höher budgetiert wurde als im Vorjahr. Zudem erhöhen sich die Abschreibungen für das Bezirksschulhaus nach dem Abschluss des Sanierungsprojektes.
4210 Ambulante Krankenpflege	Die von der Spitex Region Brugg AG erbrachten Leistungen haben per Ende Juni 2014 gegenüber dem Vorjahr um 17.4% zugenommen. Dadurch resultiert im Jahr 2014 voraussichtlich ein Defizit, das von den beteiligten Gemeinden finanziert werden muss. Zudem reduziert sich der während der Aufbauphase vereinbarte Finanzausgleich im Jahr 2015 auf 20% (2014 = 50%).
5790 Fürsorge, übriges	<p>Der Gemeindebeitrag für die Restkosten für Sonderschulung, Heime und Werkstätten erhöht sich von CHF 230.52 auf CHF 239.60 pro Einwohner.</p> <p>Positive Auswirkungen hat die Anrechnung der Asylsuchenden an der Unterwerkstrasse zur Gemeinde Windisch. Dadurch fallen die Ersatzbeiträge an den Kanton Aargau weg, welche jährlich rund CHF 30'000 betragen haben.</p>

6210 Bahninfrastruktur	<p>Beim Bahnhof hinter dem Verkaufsladen Apérto ist eine Veloeinstellanlage geplant für CHF 25'000.</p> <p>Zudem wurden mit der Aufwertung des Verwaltungsvermögens die Abschreibungen neu berechnet (Verschiebung von Funktion 6150 Gemeindestrassen zur Funktion 6210 Bahninfrastruktur).</p>
0290 Verwaltungsliegenschaften	<p>Mit der Aufwertung des Verwaltungsvermögens wurden die Abschreibungen neu berechnet.</p> <p>Zudem erhöht sich der bauliche Unterhalt im Vergleich zum Budget 2014.</p>
2190 Schulleitung und Schulverwaltung	<p>Für die Erhöhung der Pensen der Schulhausleitungen wurden zusätzlich CHF 36'000 eingestellt.</p>
2171 Schulanlage Dorf	<p>Notwendige Reparaturarbeiten führen dazu, dass der bauliche Unterhalt CHF 50'050 höher budgetiert wurde als im Vorjahr.</p>
5442 Jugendtreff	<p>Die Jugendtreffleiterin arbeitet mit einem Pensum von 50%, der vorherige Stelleninhaber war zu 60% angestellt. Mit den dadurch frei werdenden Mitteln werden angehende Sozialarbeiter/innen unterstützt, indem ihnen ein Praktikum in der Jugendarbeit ermöglicht wird. Das Praktikum dauert jeweils 6 Monate.</p>
771x Friedhof und Bestattung	<p>Für den Rückbau der Urnenhöfe wurden CHF 12'000 ins Budget eingestellt.</p> <p>Die Grabplatzgebühren wurden CHF 40'000 tiefer budgetiert als im Jahr 2014 (entspricht Erfahrungswerten aus den Vorjahren).</p>
9101 Sondersteuern	<p>Aufgrund der regen Bautätigkeit wurden die Grundstückgewinnsteuern weiterhin relativ hoch budgetiert, jedoch etwas tiefer als im Budget 2014.</p>
6130 Kantonsstrassen	<p>Mit der Aufwertung des Verwaltungsvermögens wurden die Abschreibungen neu berechnet.</p> <p>Der Beitrag an den Kanton für den Unterhalt der Kantonsstrassen erhöht sich gegenüber dem Budget 2014 um CHF 11'040.</p>
7500 Arten- und Landschaftsschutz	<p>Im Jahr 2014 sind für die Erarbeitung des Naturschutzinventars CHF 50'000 im Budget enthalten. Im Budget 2015 fällt dieser Betrag wieder weg.</p>
6150 Gemeindestrassen	<p>Mit der Aufwertung des Verwaltungsvermögens wurden die Abschreibungen neu berechnet. Dadurch resultierte eine Verschiebung von der Funktion 6150 Gemeindestrassen zur Funktion 6210 Bahninfrastruktur.</p>
6220 Regionalverkehr	<p>Der vom Kanton mitgeteilte Gemeindebeitrag an den Kosten des öffentlichen Verkehrs ist etwas geringer als im Budget 2014. Aufgrund des steigenden Angebots (S-Bahn Aargau) werden im Jahr 2016 wieder höhere Kosten erwartet.</p>
9100 allg. Gemeindesteuern	<p>Siehe nachfolgende Bemerkungen.</p>

2174 Schulanlage Chapf (exkl. Schulgeld)	<p>Die internen Verrechnungen der Sportvereine zugunsten der Sporthalle Chapf entlasten die Funktion 2174 (siehe Bemerkung zur Funktion 3410 Sport).</p> <p>Die höheren Abschreibungen (+ CHF 29'030) werden grösstenteils durch tiefere Unterhaltskosten (- CHF 23'300) wieder neutralisiert.</p>
2172 Schulanlage Dohlenzelg (exkl. Schulgeld)	<p>Die internen Verrechnungen der Sportvereine zugunsten der Turnhalle Dohlenzelg entlasten die Funktion 2172 (siehe Bemerkung zur Funktion 3410 Sport).</p> <p>Aufgrund eines personellen Wechsels konnten zudem die Personalkosten etwas tiefer budgetiert werden.</p>
2192 Jugendfest	<p>Das Jugendfest findet im 2-Jahres-Rhythmus statt, somit erst wieder im Jahr 2016.</p>
5720 gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	<p>Die Nettoaufwendungen für die Sozialhilfe sind rund CHF 215'000 geringer als im Budget 2014. Die Annahmen basieren auf der Hochrechnung des 1. Halbjahres 2014 und der zu erwartenden Entwicklung.</p> <p>Die Kantonsbeiträge basieren auf dem Rechnungsabschluss 2014 und werden voraussichtlich etwas tiefer ausfallen als im Budget 2014.</p>
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso	<p>Im Jahr 2015 kann mit einer einmaligen grösseren Rückerstattung im Bereich der Alimentenbevorschussung gerechnet werden.</p>
21xx Schulgelder	<p>Die Schulgelder werden zurzeit mit den beteiligten Gemeinden neu verhandelt. Als Basis für die Budgetierung liegt eine Vollkostenberechnung zugrunde, welche mit allen Beteiligten bereits mehrfach diskutiert wurde.</p>
2130 Oberstufe (exkl. Schulgeld)	<p>Der Wechsel von 4 auf 3 Jahre Oberstufe verursacht Kostenverschiebungen von der Oberstufe zur Primarstufe. Insbesondere die Lehrerbesoldungen sind im Bereich der Oberstufe CHF 180'890 tiefer als im Vorjahr (nach Abzug der Gemeindebeiträge für auswärtige Schüler).</p>
0222 Planung und Bau	<p>Im Budget 2015 sind Baubewilligungen enthalten in der Höhe von CHF 550'000. Diese liegen rund CHF 400'000 über dem durchschnittlichen Ertrag, was auf die ausserordentlichen Bauprojekte zurückzuführen ist (PDAG, Tower, Alterswohnungen).</p>

Planmässige Abschreibungen

Die planmässigen Abschreibungen berechnen sich anhand des aufgewerteten Verwaltungsvermögens. Die Aufwertung des Verwaltungsvermögens erfolgte aufgrund der Umstellung auf HRM2. Die Details zum Verwaltungsvermögen und den übrigen Bilanzpositionen werden mit dem Rechnungsabschluss 2014 erläutert.

Die planmässigen Abschreibungen des Budgets 2015 setzen sich wie folgt zusammen:

Planmässige Abschreibungen Verkehrswege	CHF	91'140
Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten	CHF	95'990
Planmässige Abschreibungen Hochbauten	CHF	1'222'340
Planmässige Abschreibungen Mobilien	CHF	89'140
Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen	CHF	195'820
Planmässige Abschreibungen Inv.-Beiträge an Kanton	CHF	108'230
Planmässige Abschreibungen Inv.-Beiträge öff. U'nehmungen	CHF	11'920
Total Abschreibungen	CHF	1'814'580

Die Anlagen des Verwaltungsvermögens werden ein Jahr nach Fertigstellung erstmals abgeschrieben. Die Anlagekategorien und die Anlagedauer richten sich nach den Vorgaben des Kantons.

Schulgelder von Gemeinden

Im Schuljahr 2014/15 wurde im Kanton Aargau das 6/3-System eingeführt. Das heisst, dass die Schüler neu 6 Jahre die Primarstufe und 3 Jahre die Oberstufe besuchen. Dadurch nimmt die Schülerzahl in Windisch deutlich ab, weil die auswärtigen Schüler erst ab der 7. Klasse in Windisch die Schule besuchen.

Gleichzeitig läuft ein Projekt mit den Gemeinden, die ihre Oberstufenschüler in Windisch zur Schule schicken. Ziel dieses Projektes ist der Abschluss eines Schulvertrages, der auf einer kostendeckenden Schulgeldberechnung basiert. Die Verhandlungen in dieser Sache sind noch nicht abgeschlossen, jedoch sind die aktuellsten Berechnungen in das vorliegende Budget eingeflossen.

Die Schulgeldeinnahmen werden mit HRM2 diversen Funktionen gutgeschrieben. Die Anlagekosten werden den einzelnen Schulanlagen zugeordnet, die Betriebskosten werden auf die Funktionen Kindergarten, Primarstufe und Oberstufe aufgeteilt. Das Schulgeld 2015 setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Betrag	Konto
Betriebskosten Kindergarten	1'000.00	2110.4612.05
Betriebskosten Primar	3'380.00	2120.4612.05
Betriebskosten Real	60'000.00	2130.4612.05
Betriebskosten Sek	90'000.00	2130.4612.05
Betriebskosten Bez	270'000.00	2130.4612.05
Anlagekosten Dorf	0.00	2171.4612.06
Anlagekosten Dohlenzelg	8'000.00	2172.4612.06
Anlagekosten Bez.	520'000.00	2173.4612.06
Anlagekosten Chapf	420'000.00	2174.4612.06
Anlagekosten Rütönen	1'600.00	2175.4612.06
Total	1'373'980	

Einkommens- und Vermögenssteuern

Die Einnahmen bei den Einkommens- und Vermögenssteuern werden durch diverse Faktoren beeinflusst. Einerseits ist ein relativ starkes Bevölkerungswachstum zu erwarten (Kunzareal, Überbauung Fehlmannmatte, Überbauung Dorfkern usw.). Die Bevölkerung wird voraussichtlich auf knapp 7'300 Einwohner anwachsen.

Andererseits wird sich die Steuergesetzrevision negativ auf die Steuererträge auswirken. Anstelle eines prognostizierten Wachstums der Steuerkraft von 1.5% ist mit einem Minus von 1.5% zu rechnen. Die Auswirkungen der Steuergesetzrevision reduzieren den Steuerertrag somit um rund 3%. Dieselbe Entwicklung fand im Jahr 2014 statt, in welchem die 1. Etappe der Steuergesetzrevision umgesetzt wurde.

Nach Berücksichtigung aller Faktoren ist mit einem Steuerzuwachs von lediglich knapp 1% zu rechnen. Die positive Entwicklung des Bevölkerungswachstums wird somit durch die Steuergesetzrevision grösstenteils zunichte gemacht.

Für das Jahr 2015 sind folgende Steuereinnahmen budgetiert:

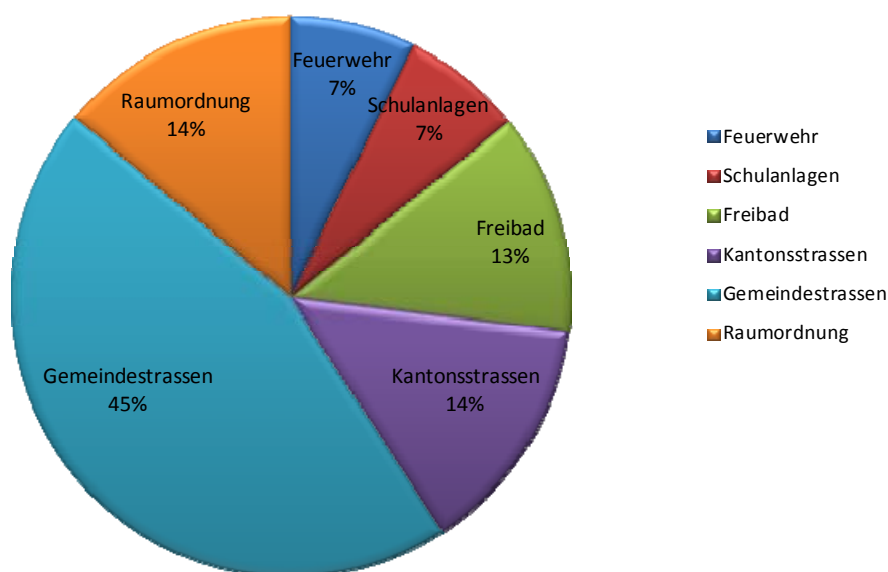
Einkommenssteuern Rechnungsjahr (2015)	CHF	12'350'000
Einkommenssteuern frühere Jahre	CHF	1'230'000
Vermögenssteuern Rechnungsjahr (2015)	CHF	1'400'000
Vermögenssteuern frühere Jahre	CHF	160'000
Pauschale Steueranrechnung natürliche Personen	CHF	5'000
Total Steuerertrag natürliche Personen	CHF	15'145'000

3 Investitionsrechnung

Investitionen

Im Jahr 2015 sind Investitionsausgaben von CHF 1'433'300 budgetiert. Auf der Einnahmenseite ist der AGV-Beitrag für das neue Atemschutzfahrzeug von CHF 24'180 im Budget enthalten. Die Investitionen setzen sich wie folgt zusammen:

Investitionen 2015: CHF 1.43 Mio.



Über die Hälfte der Investitionsausgaben werden getätigt für die Sanierungen und Umgestaltungen der Gemeinde- und Kantonsstrassen. Rund 14% fliessen in die Raumplanung (Gesamtrevision Nutzungsplanung) und 13% in die Betonsanierung im Freibad. Im Weiteren wurden Mittel budgetiert für die Projektierung der Schulraumplanung und die Anschaffung eines Atemschutzfahrzeugs der Feuerwehr Windisch-Habsburg-Hausen.

Budgetkredite

Ausgaben und Aufwände für die Erfüllung von bestehenden Aufgaben dürfen mit dem Budget bewilligt werden, wenn sie pro Einzelfall 2% der budgetierten Gemeindesteuererträge nicht übersteigen. Dies trifft im Budget der Investitionsrechnung auf die untenstehenden Positionen zu. Diese werden zusammen mit dem Budget bewilligt:

Konto-Nr.	Projekt	EWG / SF	Betrag
1500.5060.00	Gemeindebeitrag Atemschutzfahrzeug	Einwohnergemeinde	CHF 105'000
6150.5010.52	Projektierungen Strassensanierungen	Einwohnergemeinde	CHF 75'000
7101.5030.50	Entsorgungsplatz Dätwyler; Verlegung Leitung	Wasserwerk	CHF 100'000
7201.5030.50	GEP-Umsetzung; Inliner-Sanierungen	Abwasserbeseitigung	CHF 300'000
8711.5030.16	Netzausbau MS-Netz	Elektrizitätswerk	CHF 100'000
8711.5030.17	Netzausbau NS-Netz	Elektrizitätswerk	CHF 100'000

Noch nicht bewilligte Investitionsausgaben

Im Investitionsbudget enthalten sind ebenfalls Projekte, für die bisher kein Verpflichtungskredit besteht, die aber spätestens im Jahr 2015 dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorgelegt werden. Bis zu einer allfälligen Genehmigung des Einwohnerrates hat der Gemeinderat somit keine Ausgabenkompetenz für diese Budgetpositionen.

Für folgende Projekte müssen vom Einwohnerrat Verpflichtungskredite eingeholt werden:

Konto-Nr.	Projekt	EWG / SF	Ausgaben 2015
2171.5040.00	Projektierung Schulraumplanung	Einwohnergemeinde	CHF 100'000
3411.5040.01	Freibad; Sanierung Beton Garderoben	Einwohnergemeinde	CHF 180'000
7101.5030.12	Verbindung Brugg	Wasserwerk	CHF 200'000
7101.5030.21	Erschliessung Sommerau	Wasserwerk	CHF 100'000
7201.5030.21	Erschliessung Sommerau	Abwasserbeseitigung	CHF 100'000
7900.5290.03	Gesamtrevision Nutzungsplanung; Umsetzung	Einwohnergemeinde	CHF 200'000
8711.5030.21	Erschliessung Sommerau	Elektrizitätswerk	CHF 50'000
8711.5030.22	Erschliessung Hotel Allegro	Elektrizitätswerk	CHF 150'000
8711.5030.50	Verstärkung Zuleitung Noteinspeisung (Mülligen)	Elektrizitätswerk	CHF 200'000

Selbstfinanzierung

Die Nettoinvestitionen von CHF 1.4 Mio. werden durch die Selbstfinanzierung von CHF 1.36 Mio. zu 96.5% gedeckt. Der Finanzierungsfehlbetrag bzw. die Schuldenzunahme beträgt CHF 49'300.

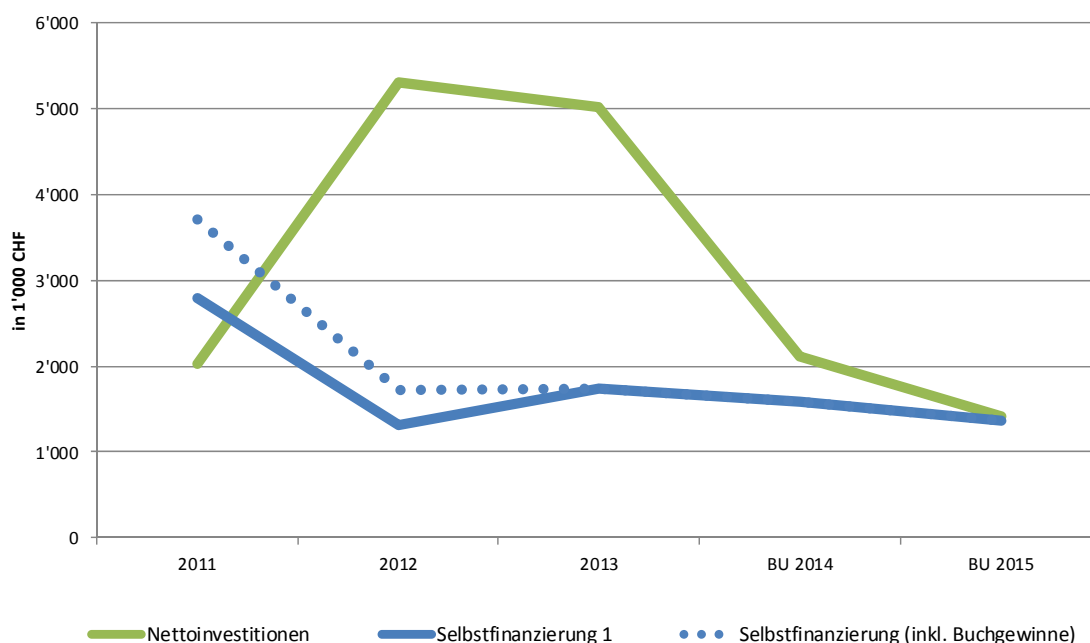
Weitere Ausführungen zur Selbstfinanzierung können dem folgenden Kapitel entnommen werden.

4 Kennzahlen

Nettoinvestitionen / Selbstfinanzierung

Eine hohe Selbstfinanzierung gibt Handlungsspielraum für Investitionen bzw. die Möglichkeit Schulden abzutragen. Gemessen an den Nettoinvestitionen sollte die Selbstfinanzierung langfristig 100% betragen. Das heisst, die getätigten Nettoinvestitionen sollten über einen bestimmten Zeitraum hinweg vollumfänglich durch eigene Mittel finanziert werden können. Bei der Tatigung gewichtiger Investitionen muss demzufolge die langerfristige Sicherstellung der Finanzierung entsprechend abgeklart und aufgezeigt werden.

Nettoinvestitionen / Selbstfinanzierung 2011 - 2015



Im Jahr 2011 betrug die Selbstfinanzierung noch 137%. Unter Berucksichtigung der Buchgewinne aus Verkaufen von Grundstucken resultierte gar eine Selbstfinanzierung von 183% bzw. ein Schuldenabbau von CHF 1.7 Mio.

Im Jahr 2012 ist eine massive Trendwende zu verzeichnen. Aufgrund des markanten Anstiegs der gebundenen Ausgaben und den hohen Nettoinvestitionen (u. a. Sanierung Bezirksschulhaus) resultierte in den Jahren 2012 und 2013 eine Schuldenzunahme von insgesamt rund CHF 6.8 Mio. Trotz massiv geringeren Investitionsausgaben im Jahr 2014 konnen auch diese nicht aus eigenen Mitteln gedeckt werden.

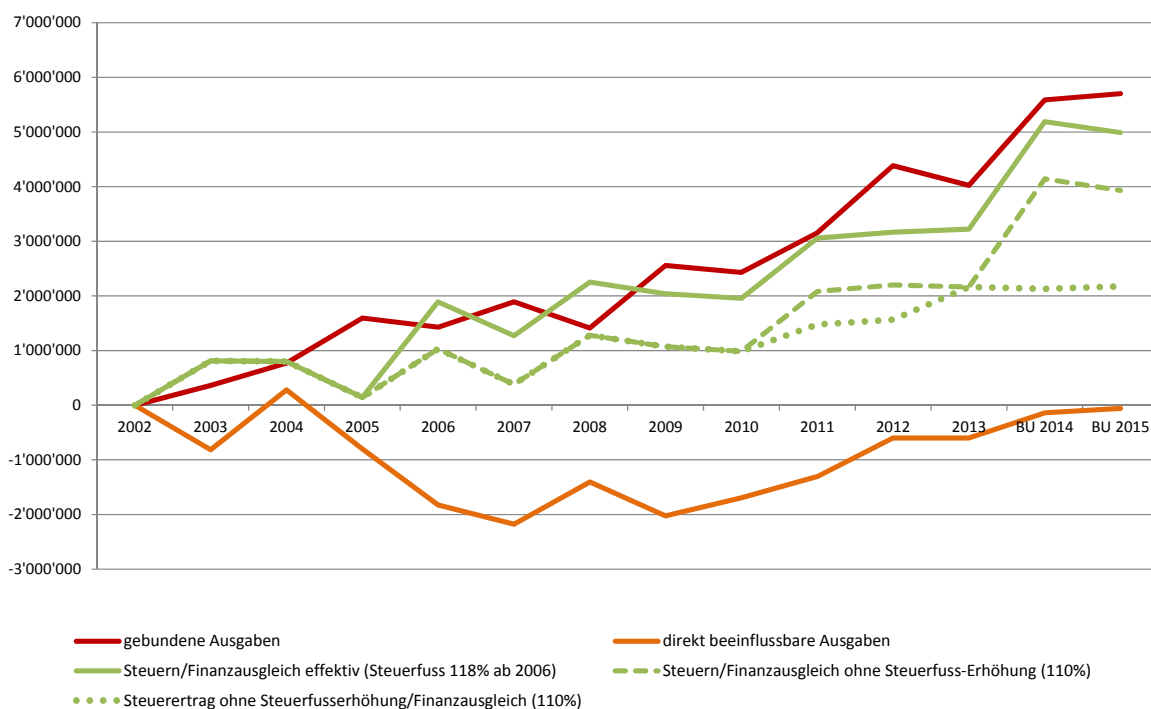
Aus dem vorliegenden Budget fur das Jahr 2015 resultiert eine Selbstfinanzierung von lediglich CHF 1.36 Mio. Ohne den Finanzausgleich von CHF 1.1 Mio. ware die Selbstfinanzierung sogar nur bei rund CHF 250'000. Die tiefe Selbstfinanzierung ist einerseits eine Folge des weiter steigenden Aufwandes. Andererseits wachst der Steuerertrag nur sehr langsam, wodurch die steigenden Kosten nicht durch hohere Ertrage kompensiert werden konnen. Dank den relativ tiefen Nettoinvestitionen von CHF 1.4 Mio. konnen immerhin rund 96.5% mit eigenen Mitteln finanziert werden.

Steuern-Finanzausgleich / Ausgaben (gebunden und beeinflussbar)

Entwicklung 2002 bis 2015

Die folgende Grafik stellt die Entwicklung des Nettoaufwandes (Ausgaben) den Erträgen aus Steuern und Finanzausgleich gegenüber. Die Ausgaben sind unterteilt in gebundene Ausgaben und direkt beeinflussbare Ausgaben. Auf der Ertragsseite wird einerseits die effektive Ertragsentwicklung (inkl. Steuerfusserhöhung und Finanzausgleich) aufgezeigt. Andererseits wird aufgezeigt, wie sich der Ertrag ohne die Steuerfusserhöhung bzw. ohne Steuerfusserhöhung und ohne Finanzausgleich entwickelt hätte. Der Vergleich stellt die Entwicklung seit 2002 dar.

Anstieg Ausgaben / Steuern-Finanzausgleich 2002 - 2015



Die Entwicklung der gebundenen Ausgaben zeigt, dass diese innert 13 Jahre um CHF 5.7 Mio. zugenommen haben. Dies entspricht einer Steigerung von 110%. Die direkt beeinflussbaren Ausgaben sind exakt gleich hoch wie vor 13 Jahren. Die Teuerung wurde in diesem Vergleich nicht berücksichtigt.

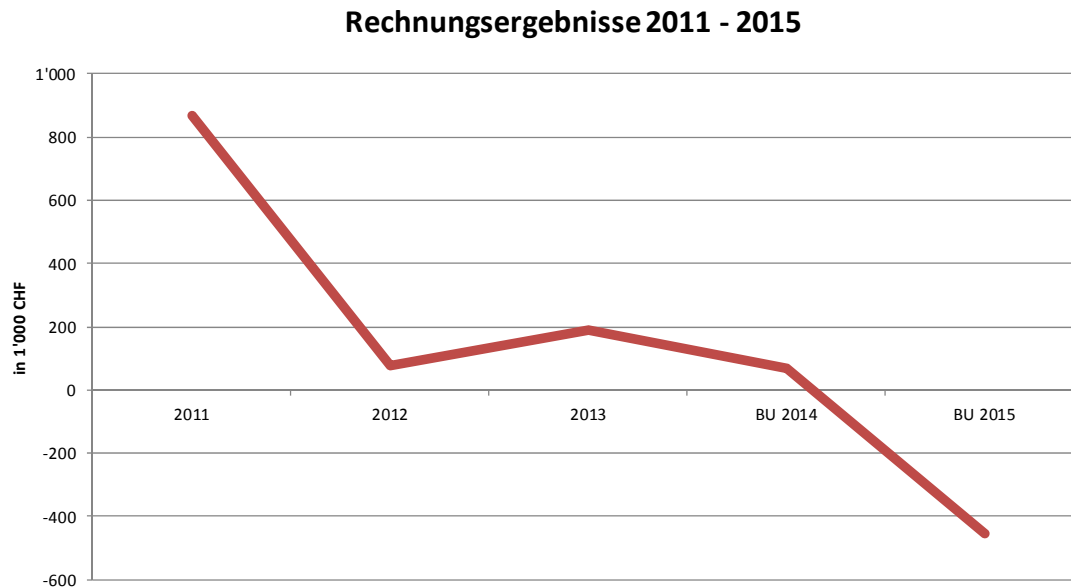
Im gleichen Zeitraum haben die Erträge aus Steuern und Finanzausgleich um CHF 5.0 Mio. zugenommen (+ 38%). Wäre der Steuerfuss im Jahr 2006 nicht erhöht worden, so hätte die Zunahme des Steuerertrages nur CHF 3.9 Mio. betragen (+ 30%). Würde bei der Auswertung zusätzlich der Finanzausgleich ausgeklammert, so wäre der Steuerertrag in den letzten 13 Jahren nur um CHF 2.2 Mio. bzw. 17% angestiegen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die höheren Erträge dank der Steuerfusserhöhung und dem Finanzausgleich knapp die gestiegenen Kosten bei den gebundenen Ausgaben ausgleichen konnten. Für denjenigen Teil der Ausgaben, der in die gemeindeeigenen Projekte fliesst, bleiben somit nicht mehr Mittel übrig wie vor 13 Jahren.

Rechnungsergebnisse

Die folgende Grafik stellt die Rechnungsergebnisse der vergangenen Jahre dar. Aufwandüberschüsse müssen jeweils durch Eigenkapital gedeckt werden. Die Ertragsüberschüsse müssen zwingend dem Eigenkapital zugeführt werden.

Für die Analyse der Gemeinderechnung muss diese Kennzahl zusammen mit der Selbstfinanzierung und den Nettoinvestitionen betrachtet werden. Nur durch diese gesamtheitliche Betrachtung kann eine aussagekräftige Beurteilung eines Rechnungsjahres gemacht werden.



Das Jahr 2011 konnte mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 870'000 abgeschlossen werden. Dies hängt damit zusammen, dass in diesem Jahr eine Selbstfinanzierung von rund CHF 3 Mio. erwirtschaftet werden konnte.

Aufgrund des massiven Anstiegs der gebundenen Ausgaben und dem Wegfall des Finanzausgleichs nahmen die Ertragsüberschüsse in den Jahren 2012 bis 2014 massiv ab.

Im vorliegenden Budget 2015 wird mit einem Aufwandüberschuss gerechnet (CHF 454'760). Dass das Defizit nicht höher ist, ist unter anderem auf zwei ausserordentliche Budgetpositionen zurückzuführen. Einerseits kann mit überdurchschnittlich hohen Baubewilligungsgebühren gerechnet werden (+ CHF 400'000 gegenüber Budget 2014). Andererseits ist eine grosse Alimentenrückerstattung zu erwarten (CHF 180'000).

Kennzahlen Finanzstrategie

Der Gemeinderat hat anlässlich eines Workshops die Finanzstrategie für die nächsten zwei Legislaturen (2014 – 2021) definiert. In den darin enthaltenen Zielwerten sind diejenigen Kennzahlen enthalten, die gemäss Kanton zwingend im Budget und in den Rechnungsabschlüssen berechnet werden müssen.

Die Kennzahlen präsentieren sich mit dem vorliegenden Budget wie folgt:

(in CHF 1'000)

Kennzahl	Zielwert	Budget 2015	Zielerreichung	Wertung Kanton
Nettoschuld I pro Einwohner	<= 3'500	3'199		
Nettoverschuldungsquotient	<= 150%	126%		
Verschuldungsanteil	<= 60%	115%		
Zinsbelastungsanteil	<= 6%	1%		
Selbstfinanzierungsanteil	>= 10%	5%		
Selbstfinanzierungsgrad	>= 100%	97%		
Kapitaldienstanteil	<= 10%	8%		
kumulierte Ergebnisse	>= 0	2'000		
Eigenkapitaldeckungsgrad	>= 30%	221%		

Nettoschuld I pro Einwohner

Budget 2015: 3'199

Nettoschuld in Franken pro Einwohner (Pro-Kopf-Verschuldung)

$$\frac{\text{Nettoschuld I}}{\text{Einwohnerzahl}} = \text{Nettoschuld I pro Einwohner}$$

Erläuterung Kanton Aargau

Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis 2'500 Franken kann als tragbar eingestuft werden. Bei der Beurteilung ist ergänzend die finanzielle Leistungsfähigkeit massgebend (Selbstfinanzierungsanteil berücksichtigen).

Erläuterung Gemeinderat Windisch

Der Gemeinderat weicht von den Vorgaben des Kantons ab und beurteilt einen Maximalwert von CHF 3'500 als realistisch.

Nettoverschuldungsquotient**Budget 2015: 126%**

Nettoschuld in Prozent vom Fiskalertrag/Finanzausgleich

$$\frac{\text{Nettoschuld I} \times 100}{\text{Fiskalertrag/Finanzausgleich}} = \text{Nettoverschuldungsquotient}$$

Zeigt, welcher Anteil vom Fiskalertrag/Finanzausgleich, bzw. wie viele Jahreseinheiten erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Ein Nettoverschuldungsquotient von unter 50% weist auf eine kurze Bindungsdauer hin. Der Quotient sollte nicht mehr als 150% betragen.

Verschuldungsanteil**Budget 2015: 115%**

Nettoschuld in Prozent der Verschuldungsgrenze

$$\frac{\text{Nettoschuld I} \times 100}{\text{Verschuldungsgrenze}} = \text{Verschuldungsanteil}$$

Eine tiefe Quote weist auf eine hohe Verschuldungsreserve und damit einen hohen Handlungsspielraum für Investitionen hin. Die Quote sollte nicht über 60% liegen (Handlungsspielraum bereits eingeschränkt).

Zinsbelastungsanteil**Budget 2015: 1.17%**

Nettofinanzaufwand in Prozent vom betrieblichen Ertrag

$$\frac{\text{Nettozinsaufwand} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}} = \text{Zinsbelastungsanteil}$$

Zeigt, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer dieser Wert ist, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Anteil sollte nicht über 6% liegen.

Selbstfinanzierungsanteil**Budget 2015: 4.91%**

Selbstfinanzierung in Prozent vom operativen Ertrag

$$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}} = \text{Selbstfinanzierungsanteil}$$

Erläuterung Kanton Aargau

Zeigt, welcher Anteil des laufenden Ertrags zur Finanzierung der Investitionen oder zum Abbau von Schulden aufgewendet werden kann (finanzielle Leistungsfähigkeit). Ein Selbstfinanzierungsanteil von über 20% weist auf ein hohes Investitions-/Amortisationspotenzial hin. Der Anteil sollte nicht unter 15% liegen.

Erläuterung Gemeinderat

Der Zielwert des Gemeinderates Windisch beträgt 10%. Damit können Investitionen zwischen CHF 2.5 Mio. und CHF 3.0 Mio. aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Selbstfinanzierungsgrad**Budget 2015: 96.5%**

Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen

$$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Nettoinvestitionen}} = \text{Selbstfinanzierungsgrad}$$

Zeigt, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100% weist auf eine hohe Selbstfinanzierung hin. Der Anteil sollte nicht unter 50% liegen. Jährliche Schwankungen beim Selbstfinanzierungsgrad sind nicht ungewöhnlich, langfristig sollte ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% angestrebt werden.

Kapitaldienstanteil**Budget 2015: 7.72%**

Nettozinsaufwand + Abschreibungen in Prozent vom betrieblichen Ertrag

$$\frac{\text{Nettozinsaufwand} + \text{Abschreibungen} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}} = \text{Kapitaldienstanteil}$$

Zeigt, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (Kapitaldienst) belastet ist. Der Anteil sollte nicht über 10% liegen.

Kumulierte Ergebnisse**Budget 2015: CHF 2 Mio.**

Kumulierte Gesamtergebnisse der Erfolgsrechnungen seit dem Jahr 2011.

Zeigt auf, ob die Erfolgsrechnung mittel- bis langfristig ausgeglichen abschliesst. Bei einem Wert ≥ 0 ist dieses Minimalziel erfüllt.

Eigenkapitaldeckungsgrad**Budget 2015: 220.81%**

relevantes Eigenkapital in Prozent vom operativen Aufwand Vorjahr

$$\frac{\text{Relevantes Eigenkapital} \times 100}{\text{operativer Aufwand Vorjahr}} = \text{Eigenkapitaldeckungsgrad}$$

Zeigt, welche frei verfügbaren Reserven zur Deckung allfälliger Defizite bestehen. Ein Eigenkapitaldeckungsgrad von über 100% weist auf einen hohen Reservebestand hin. Der Deckungsgrad muss mindestens 30% betragen.

5 Spezialfinanzierungen

Wasserwerk

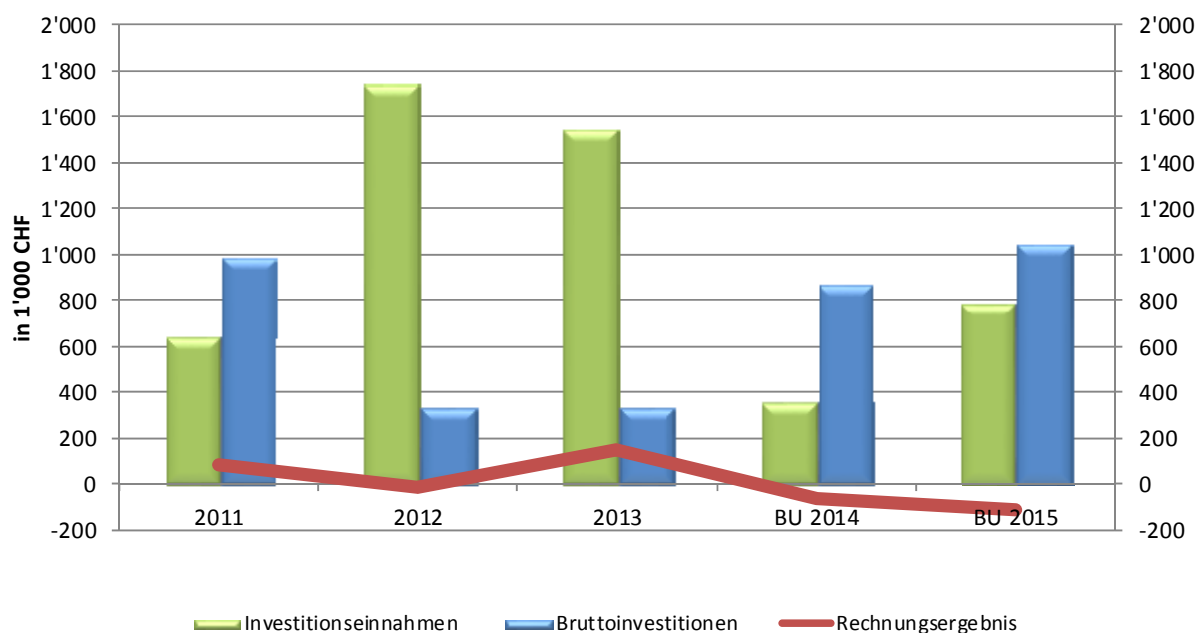
Das Wasserwerk erzielt bei einem Umsatz von CHF 1.3 Mio. einen Aufwandüberschuss von CHF 114'580. Ohne die Ersatzanschaffung eines Fahrzeuges hätte ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen werden können.

Ab 1. April 2015 wird der Stellenetat des Wasserwerks befristet bis zur Pensionierung des heutigen Brunnenmeisters um 100% erhöht.

Die Abschreibungen, die aufgrund der Aufwertung des Verwaltungsvermögens ausgewiesen werden (CHF 129'220), werden mittels Entnahme aus der dadurch entstandenen Aufwertungsreserve wieder neutralisiert. Die Entnahme muss dann getätigt werden, wenn die Abschreibungen gemäss HRM2 höher sind als die bisherigen Abschreibungen nach HRM1 (Stand 31.12.2013). Weil das Wasserwerk bisher keine Abschreibungen tätigen musste, muss der volle Abschreibungsbetrag aus der Aufwertungsreserve entnommen werden.

Die Wasserzinsen wurden bei gleich bleibenden Tarifen gegenüber der letzten abgeschlossenen Rechnung (2013) rund 4% höher budgetiert.

Wasserwerk 2011 - 2015



Das Wasserwerk schloss im Jahr 2011 mit einem Ertragsüberschuss ab. Im Jahr 2012 resultierte ein kleiner Aufwandüberschuss, während dem die Rechnung 2013 mit einem grösseren Ertragsüberschuss von CHF 144'000 abschloss. Insgesamt resultiert zusammen mit dem Aufwandüberschuss im Budget 2015 in diesen fünf Jahren eine Selbstfinanzierung von CHF 38'000.

Im selben Zeitraum werden Investitionen von insgesamt CHF 3.6 Mio. getätigt. Die Investitionen der Jahre 2011 bis 2015 können durch die Anschlussgebühren (CHF 3.96 Mio.), die übrigen Investitionseinnahmen (CHF 1.12 Mio.) und die Selbstfinanzierung zu mehr als 100% finanziert werden.

Das Budget 2015 beinhaltet einen Investitionskredit, der mit dem Budget genehmigt wird:

- Entsorgungsplatz Dätwyler; Verlegung Leitung; CHF 100'000

Weitere Informationen zu den Budgetkrediten in der Investitionsrechnung können dem Kapitel 3 „Investitionsrechnung“ entnommen werden.

Das Nettovermögen des Wasserwerkes beträgt per 31.12.2015 voraussichtlich CHF 2.4 Mio.

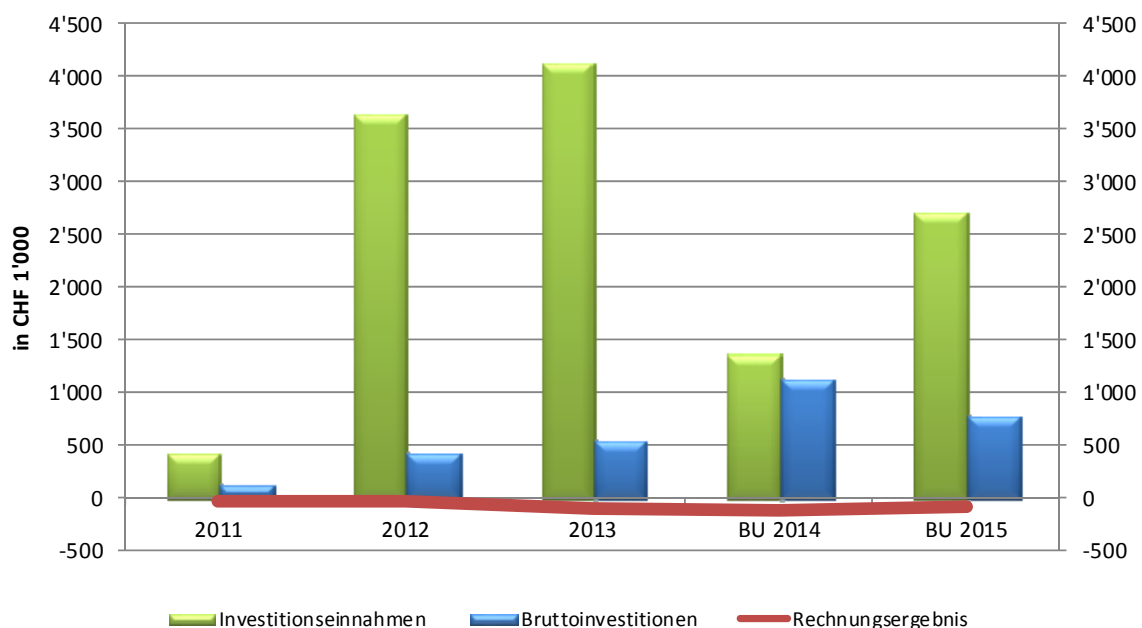
Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung erzielt bei einem Umsatz von CHF 1.55 Mio. einen Aufwandüberschuss von CHF 95'930. Im Vorjahr war ein Aufwandüberschuss von CHF 131'210 budgetiert. Die Aufwandüberschüsse können durch das Nettovermögen vollumfänglich gedeckt werden.

Die Abschreibungen, die aufgrund der Aufwertung des Verwaltungsvermögens ausgewiesen werden (CHF 264'050), werden mittels Entnahme aus der dadurch entstandenen Aufwertungsreserve wieder neutralisiert. Die Entnahme muss dann getätigt werden, wenn die Abschreibungen gemäss HRM2 höher sind als die bisherigen Abschreibungen nach HRM1 (Stand 31.12.2013). Weil die Abwasserbeseitigung bisher keine Abschreibungen tätigen musste, muss der volle Abschreibungsbetrag aus der Aufwertungsreserve entnommen werden.

Die Benützungsgebühren sind bei gleich bleibenden Tarifen gegenüber der letzten Rechnung (2013) rund 5.5% höher budgetiert.

Abwasserbeseitigung 2011 - 2015



Die Abwasserbeseitigung schloss im Jahr 2010 letztmals mit einem Ertragsüberschuss ab. Im Jahr 2011 konnte die Rechnung erstmals nicht ausgeglichen gestaltet werden. Dies war auf die Reduktion der Abwassertarife zurückzuführen. In den Jahren 2012 bis 2015 resultieren Aufwandüberschüsse zwischen CHF 43'000 und CHF 131'000. Aufgrund der vorhandenen Rückstellungen, die durch die guten Ergebnisse der vorangegangenen Jahre zustand kamen, können die Defizite aufgefangen werden. Insgesamt resultiert in den Jahren 2011 bis 2015 eine negative Selbstfinanzierung von -CHF 417'000.

Im selben Zeitraum werden Investitionen von insgesamt CHF 3.0 Mio. getätigt. Die Investitionen können durch die Anschlussgebühren (CHF 11.8 Mio.) und die Grundeigentümerbeiträge (CHF 575'000) vollumfänglich finanziert werden. Es resultiert gar ein Finanzierungsüberschuss von rund CHF 8.9 Mio.

Das Budget 2015 beinhaltet einen Investitionskredit, der mit dem Budget genehmigt wird:

- GEP-Umsetzung; Inliner-Sanierungen; CHF 300'000

Weitere Informationen zu den Budgetkrediten in der Investitionsrechnung können dem Kapitel 3 „Investitionsrechnung“ entnommen werden.

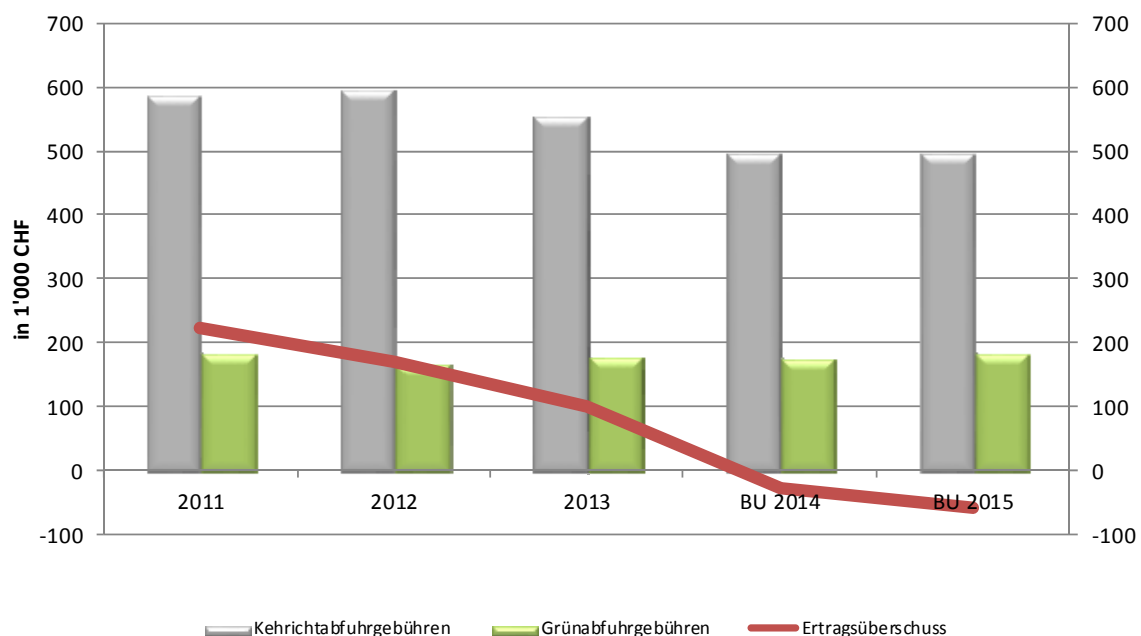
Das Nettovermögen der Abwasserbeseitigung beträgt per 31.12.2015 voraussichtlich CHF 14 Mio. Das Vermögen wird in den nächsten Jahren für die Finanzierung von diversen grossen Investitionen (Reussprallhang, GEP-Sanierungen usw.) benötigt.

Abfallwirtschaft

Für die Abfallwirtschaft ist bei einem Umsatz von rund CHF 785'000 ein Aufwandüberschuss von CHF 57'470 budgetiert. Das Defizit kommt insbesondere dadurch zu Stande, dass für die Detailuntersuchungen der Deponie „Fröschegräbe“ und des Kugelfangs Kosten von insgesamt CHF 74'000 budgetiert werden mussten.

Die Abschreibungen, die aufgrund der Aufwertung des Verwaltungsvermögens ausgewiesen werden (CHF 9'870), werden mittels Entnahme aus der dadurch entstandenen Aufwertungsreserve wieder neutralisiert. Die Entnahme muss dann getätigt werden, wenn die Abschreibungen gemäss HRM2 höher sind als die bisherigen Abschreibungen nach HRM1 (Stand 31.12.2013). Weil in der Abfallwirtschaft bisher keine Abschreibungen getätigt werden mussten, muss der volle Abschreibungsbetrag aus der Aufwertungsreserve entnommen werden.

Abfallwirtschaft 2011 - 2015



Die Abfallwirtschaft schliesst in den Jahren 2011 bis 2013 stets mit einem Ertragsüberschuss ab. Im Budget 2014 wird mit einem Aufwandüberschuss gerechnet. Insgesamt resultiert zusammen mit dem Aufwandüberschuss im Budget 2015 in diesen fünf Jahren eine Selbstfinanzierung von CHF 410'000.

Da in den Jahren 2011 und 2012 keine Investitionen getätigt werden mussten, konnten die Schulden der Abfallwirtschaft abgebaut und ein Vermögen gebildet werden. In den nächsten Jahren wird dieses für den Neubau von Abfallsammelstellen (Chapf, Unterdorf) und die Sanierung von Altlasten (Reusschachen, Kugelfang) benötigt. Das Vermögen beträgt per 31.12.2015 voraussichtlich CHF 630'000.

Elektrizitätswerk

Das Elektrizitätswerk erzielt bei einem Umsatz von CHF 6.7 Mio. einen Ertragsüberschuss von CHF 756'030. Der Ertragsüberschuss kommt ausschliesslich im Teilbereich Netz zustande (CHF 902'010). Im Bereich Energie/Übriges wird ein Aufwandüberschuss von CHF 145'980 budgetiert.

Die Abschreibungen, die aufgrund der Aufwertung des Verwaltungsvermögens ausgewiesen werden (CHF 418'710), werden mittels Entnahme aus der dadurch entstandenen Aufwertungsreserve wieder neutralisiert. Die Entnahme muss dann getätigt werden, wenn die Abschreibungen gemäss HRM2 höher sind als die bisherigen Abschreibungen nach HRM1 (Stand 31.12.2013). Weil das Elektrizitätswerk nach HRM1 bisher keine Abschreibungen tätigen musste, muss der volle Abschreibungsbetrag aus der Aufwertungsreserve entnommen werden.

Die Erträge wurden gegenüber dem Vorjahr aufgrund folgender Kriterien angepasst:

- Anstieg der verkauften kWh um 4% gegenüber dem Jahr 2013
- Anpassung der Netznutzungs- und Energiepreise aufgrund der Kostenrechnung 2015 und der Nachkalkulation 2013
- Höhere Abgaben für die Swissgrid Systemdienstleistungen (0.54 Rp. gegenüber 0.64 Rp. im Vorjahr)
- Höhere Abgaben für die Mehrkostenfinanzierung (1.10 Rp. gegenüber 0.60 Rp. im Vorjahr)

Differenz zwischen Tarifberechnung und Finanzbuchhaltung

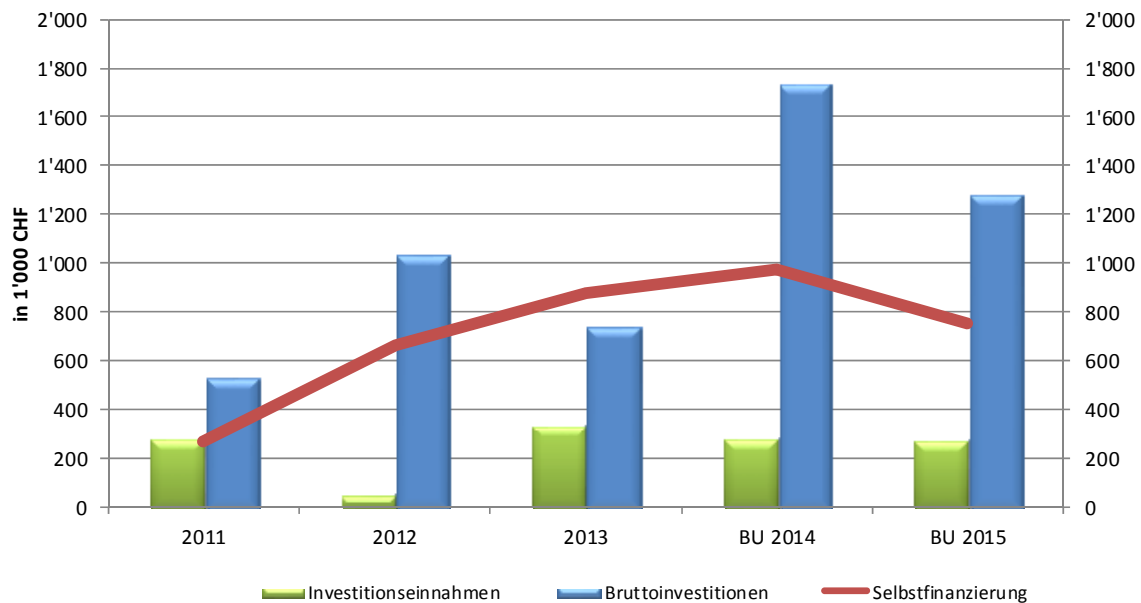
Im vorliegenden Budget sind die Vorgaben des Kantons für das harmonisierte Rechnungsmodell (HRM2) eingeflossen. Diese schreiben u. a. Folgendes vor:

- Die Abschreibungen berechnen sich anhand der Vorgaben der ECom.
- Die Differenz zwischen den Abschreibungen nach HRM2 und den Abschreibungen nach HRM1 müssen aus der Aufwertungsreserve entnommen werden.
- Es dürfen keine kalkulatorischen Zinsen verbucht werden.

Aufgrund dieser Vorgaben weist das Elektrizitätswerk im Vergleich zur Kostenrechnung für die Tarifberechnung einen relativ hohen Ertragsüberschuss aus. Bei der Kostenrechnung ist das Elektrizitätswerk an die Vorgaben der ECom (Eidg. Elektrizitätskommission) gebunden. Die Unterschiede sind grösstenteils auf folgende Positionen zurückzuführen:

Position	Erfolgsrechnung Budget 2015 (HRM2)	Kostenrechnung (Tarifberechnung)	Differenz
Abschreibungen	CHF 418'710	CHF 418'710	CHF 0
Entnahme Aufwertungsreserve	CHF - 418'710	CHF 0	CHF 418'710
Zinsertrag	CHF - 32'720	CHF 0	CHF 32'720
kalk. Zinsaufwand	CHF 0	CHF 384'465	CHF 384'465
Total	CHF - 32'720	CHF 803'175	CHF 835'895

Elektrizitätswerk 2011 - 2015



Im Jahr 2011 betrug die Selbstfinanzierung rund CHF 250'000. Seit dem Jahr 2012 konnte aufgrund von Tarifanpassungen jeweils wieder eine Selbstfinanzierung von über CHF 600'000 erreicht werden. Im Budget 2015 wird von einer Selbstfinanzierung von rund CHF 756'000 ausgegangen. Über die gesamte Periode 2011 bis 2015 resultiert eine Selbstfinanzierung von CHF 3.5 Mio.

Im selben Zeitraum werden Investitionen von CHF 5.4 Mio. realisiert. Diese können durch die Anschlussgebühren (CHF 1.2 Mio.), die übrigen Investitionseinnahmen (CHF 19'000) und die Selbstfinanzierung zu 86% aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Das Budget 2015 beinhaltet zwei Investitionskredite, die mit dem Budget genehmigt werden:

- Netzausbau MS-Netz; CHF 100'000
- Netzausbau NS-Netz; CHF 100'000

Weitere Informationen zu den Budgetkrediten in der Investitionsrechnung können dem Kapitel 3 „Investitionsrechnung“ entnommen werden.

Das Nettovermögen des Elektrizitätswerkes beträgt per 31.12.2015 voraussichtlich CHF 3.5 Mio.

Anhang A

Stellenplan 2015

Organisationseinheit	Rechnung				Δ 2013	Budget		Δ 14-15
	2010	2011	2012	2013		2014	2015	
Verwaltungsleitung (GS I)	100%	130%	130%	130%	20%	150%	150%	0%
Leitung (GS I)	100%	100%	100%	100%	0%	100%	100%	0%
ICT-Verantwortlicher		30%	30%	30%	20%	50%	50%	0%
Einwohnerdienste	460%	490%	490%	490%	-40%	450%	450%	0%
Leitung (GSII)	100%	100%	100%	100%	0%	100%	100%	0%
Sekretariat	90%	90%	90%	90%	0%	90%	90%	0%
Einwohnerdienste	170%	200%	200%	200%	-40%	160%	160%	0%
Sozialdienst	330%	410%	500%	490%	0%	490%	510%	20%
Leitung	100%	100%	100%	100%	0%	100%	100%	0%
Sekretariat	90%	90%	90%	90%	0%	90%	90%	0%
Sozialarbeit	80%	160%	160%	160%	0%	160%	160%	0%
Jugend- und Familienberatung			60%	60%	0%	60%	60%	0%
Jugendtreff	60%	60%	60%	50%	0%	50%	50%	0%
Treffpunkt Integration			30%	30%	0%	30%	50%	20%
Planung + Bau	2685%	2595%	2505%	2455%	-10%	2445%	2745%	300%
Leitung	100%	100%	100%	100%	0%	100%	100%	0%
Sachbearbeitung	200%	200%	200%	200%	0%	200%	200%	0%
Sekretariat	100%	100%	100%	100%	0%	100%	100%	0%
Parkplatzbewirtschaftung	50%	50%	50%	0%	0%	0%	0%	0%
Hauswartung Liegenschaften	735%	645%	555%	555%	-10%	545%	845% *	300%
Bademeister Schwimmbad	160%	160%	160%	160%	0%	160%	160%	0%
Bauamt	680%	680%	680%	680%	0%	680%	680%	0%
Eigenwirtschaftsbetriebe	660%	660%	660%	660%	0%	660%	660%	0%
Elektrizitätswerk	460%	460%	460%	460%	0%	460%	460%	0%
Wasserwerk	200%	200%	200%	200%	0%	200%	200%	0%
Finanzen	300%	300%	300%	300%	0%	300%	300%	0%
Leitung	70%	100%	100%	100%	0%	100%	100%	0%
Sachbearbeitung	200%	200%	200%	200%	0%	200%	200%	0%
Informatik	30%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Steuern	400%	400%	420%	470%	0%	470%	500%	30%
Leitung	100%	100%	100%	100%	0%	100%	100%	0%
Sachbearbeitung	300%	300%	320%	370%	0%	370%	400%	30%
ZSO/Sektionschef	70%				0%			
Volksschule	145%	145%	145%	145%	0%	145%	145%	0%
Schulsekretariat	65%	65%	65%	65%	0%	65%	65%	0%
Schulsozialarbeit	80%	80%	80%	80%	0%	80%	80%	0%
Musikschule	27%	27%	27%	27%	13%	40%	40%	0%
Leitung	22%	22%	22%	22%	8%	30%	30%	0%
Sekretariat	5%	5%	5%	5%	5%	10%	10%	0%
Gesamttotal ohne Vakanzen (IST)	4447%	4497%	4517%	4507%	-17%	4490%	4840%	350%
Δ zu Vorjahr	220%	50%	20%	-10%		-17%	350%	

Stichtag 01.01.15

* Gemäss dem neuen Personalreglement werden die unbefristet angestellten Mitarbeitenden mit einem Pensum ab 30% in eine Anstellung mit festen Pensum überführt (Reinigungshilfen + 330%).